

Veronika OTT

Soziale Arbeit – Sexarbeit – Menschenhandel

Ambivalenzen im Feld der
Fachberatungsstellen



Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar unter
<http://dnb.d-nb.de>

Besuchen Sie uns im Internet:
www.marta-press.de

1. Auflage November 2017
© 2017 Marta Press UG (haftungsbeschränkt), Hamburg, Germany
www.marta-press.de
Alle Rechte vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie
Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des
Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© Umschlaggestaltung: Niels Menke, Hamburg
Printed in Germany.

ISBN: 978-3-944442-70-9

Inhaltsverzeichnis

Vorwort & Danke	9
1 Startpunkte	11
1.1 Sexarbeit, Migration und Menschenhandel: ein thematischer Aufriss	11
1.2 Feministische Positionierungen	17
1.3 Zur Verwendung von Begrifflichkeiten	19
1.4 Sexarbeit als Forschungsgegenstand	26
1.5 Forschungsfrage und Aufbau der Arbeit	57
2 Diskursive Praktiken und die Regierung des Sozialen: theoretische Perspektiven auf das Wissen der Beratungsstellen	61
2.1 Vom Stellenwert der Theorie	63
2.2 Die Regierung des Sozialen und die Beratungsstellen	68
2.3 Diskursive Praktiken	90
2.4 Heuristik	106
3 Eine Diskursanalyse machen: methodische Konkretisierungen	113
3.1 Sondierung des Feldes & Materialien	116
3.2 Analysematerialien und Korpusbildung	126
3.3 Strategien der Analyse	143

4	Formierungen und Positionierungen in der Regierung zu Sexarbeit und Menschenhandel: das Feld der Fachberatungsstellen	155
4.1	Zur Entstehung der Beratungsstellen	158
4.2	Zur Relevanz und Legitimation der Arbeit der Beratungsstellen	199
4.3	Zusammenfassung	217
5	Situierte Anrufungen: vom Verhältnis der Beratungsstellen zur Klientel	221
5.1	Soziale Arbeit und Parteilichkeit	224
5.2	Rechtliche Durchdringungen	242
5.3	Grenzen der Parteilichkeit & Differenz	270
5.4	Durchkreuzte Parteilichkeit	301
6	Vom Diffus-Werden und Vereindeutigen: Sexarbeit und Menschenhandel als Gegenstände der Regierung	307
6.1	Definitorische Setzungen	310
6.2	Zur Vereindeutigung von Sexarbeit als Arbeit	322
6.3	Suchen nach einer adäquate(re)n Sprache	338
6.4	Auflösung der Uneindeutigkeit im Subjekt	344
6.5	Ringens um einen eindeutigen Gegenstand	361
7	Ambivalentes Wissen, ambivalentes Regieren – eine Diskussion	367
7.1	Sag- und Sichtbarkeiten dieser Arbeit	375
7.2	Ambivalenzen des Regierens: Frag- und diskussionswürdiges	381
A		401
A.1	Gesetzestexte (Auszüge)	401
A.2	Liste der interviewten Beratungsstellen	404
A.3	Stellungnahmen und Positionspapiere	405

Vorwort & Danke

Das vorliegende Buch wurde im Januar 2016 unter dem Titel „Ambivalentes Regieren zu Sexarbeit und Menschenhandel: Praktiken und Wissen im Feld der Fachberatungsstellen“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main im Fach Soziologie als Dissertation eingereicht und im Februar 2017 verteidigt. Ich danke allen von Herzen, die mich auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben.

Für fachlichen Austausch und kritische wie produktive Begleitung, für ein Sich-Einlassen auf meine Ideen und Überlegungen und ein pragmatisches Zurückholen danke ich meiner Erstbetreuerin Prof. Dr. Helma Lutz und meiner Zweitbetreuerin Prof. Dr. Susanne Maurer, meinem Kolloquium an der Uni Frankfurt, der Interpretationsgruppe Qualitative Sozialforschung an der Uni Marburg, meiner Schreibgruppe an der Uni Frankfurt sowie der Diskurs-AG. Ein spezielles Danke für die kollegiale Unterstützung auf dem gemeinsamen, holperigen Weg der Diskursanalyse geht an Irmi Diewald, Denise Bergold-Caldwell, Kristina Nottbohm, Yvonne Weihrauch und Marija Grujic. Für das Korrekturlesen in allerletzter Sekunde danke ich Maria Ott, Lana Creutziger,

Eva Georg, Petra Thesing, Catherina Peeck, Lena Strunk, Jasmin Scholle, Katha Pöllmann-Heller und Frauke Ratz.

Ich danke den Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen, die ich interviewen durfte, für ihre Offenheit, ihr Vertrauen und ihre wertvolle Zeit, was vor dem Hintergrund der Prekarität und Personalknappheit vieler Beratungsstellen sowie der öffentlichen Debatte um Sexarbeit und Menschenhandel keine Selbstverständlichkeit ist.

Ich danke außerdem der Studienstiftung des Deutschen Volkes, die drei Jahre lang diese Arbeit finanziell unterstützte und ermöglichte, sowie der Verlegerin Jana Reich für die gute Zusammenarbeit.

Kapitel 1

Startpunkte

1.1 Sexarbeit, Migration und Menschenhandel: ein thematischer Aufriss

Zum ersten Mal kam ich mit den Themen Sexarbeit, Migration und Menschenhandel im September 2006 auf einem Lady*fest in Hannover in Berührung. Agnieszka Zimowska hielt dort einen Workshop mit dem Titel „(Zwangs)-Prostitution und frauenspezifische Migration“, in welchem es um verschiedene (Lebens- und Arbeits-)Situationen im Kontext von Sexarbeit, Migration und Menschenhandel ging. Dieser Workshop wurde für mich zu einem wahrhaft denkwürdigen Moment. Ich besuchte die Veranstaltung mit einer nicht weiter explizierten Selbstverständlichkeit, dass Sexarbeit aus einer feministischen Perspektive nicht unterstützenswert sei und feministische Politiken auf eine Gesellschaft ohne Sexarbeit hinarbeiten sollten. Und ich verließ die Veranstaltung mit einer Konfusion ob der Komplexitäten an Lebens- und Arbeitszusammenhänge in der Sexarbeit

und der Frage, wer eigentlich von wo aus urteilt und fordert, was gute gesellschaftliche und feministische Umgangsweisen mit Sexarbeit sein sollten. Für mich wurde der Workshop zu einem Ausgangspunkt für politische wie wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit der Frage nach den Möglichkeiten und Begrenztheiten eines solidarischen Sprechens für Andere, das – wenn auch wohl gemeint – mit Ambivalenzen einhergeht. Fragen, die sich daraus für mich ergaben und auch für die vorliegende Arbeit wichtige Impulse waren, sind: Was geschieht in Akten des wohlmeinenden Fürsprechens und Sich-Einsetzens für Andere? Mit welchen selektiven Sichtbarkeiten und Ausschlüssen geht ein solches Sprechen einher? Welche Sichtbarkeiten entstehen für wen oder was in Politiken und Bewegungen, die sich als emanzipatorische und solidarische verstehen? Wie werden die Sichtbarkeiten konflikthaft und welche Umgangsweisen entwickeln die Politiken und Bewegungen mit solchen Selektivitäten?

Dass dieses Thema 2006 an meinem persönlichen Horizont auftauchte, ist sicherlich kein Zufall. 2006 war das Jahr der Fußball-WM der Männer in der BRD, die von einer massenmedialen Panik um 40 000 eingeschleuste Zwangsprostituierte begleitet wurde, was die bundesdeutsche Prostitutionspolitik international aufgrund ihrer Liberalität ins Kreuzfeuer der Kritik geraten ließ (vgl. Ham, 2011). So drohte ein Boykott der WM durch das schwedische Fußball-Team, sollte sich die BRD politisch nicht dem Phänomen der Zwangsprostitution stellen. Und US-Präsident Bush for-

derte Bundeskanzlerin Merkel bei einem Treffen auf, endlich gegen Zwangsprostitution vorzugehen.¹

Die aufflammende Debatte um Migration, Sexarbeit und Menschenhandel zum Zeitpunkt der Fußball-WM der Männer steht jedoch nicht allein. Seit Ende der 1980er Jahre und verstärkt mit Beginn der 1990er Jahre häuften sich Debatten um Sexarbeit und Menschenhandel, vor allem im Kontext einer Migration aus Ost- und Mitteleuropa. Im Jahr 1989 kam es zu einer ersten Resolution des Europäischen Parlamentes „EntschlieÙung zur Ausbeutung von Prostituierten und zum Menschenhandel“. Dem folgten eine Reihe gesetzlicher Regelungen wie im Jahr 2000 das „UN-Zusatzprotokoll zur Verhinderung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“ (Palermo-Protokoll), im Jahr 2005 der EU-Aktionsplan gegen Menschenhandel. Auf bundesdeutscher Ebene wurde 2002 das Prostitutionsgesetz ProstG verabschiedet und 2005 erfolgte eine Änderung im Strafrecht. Menschenhandel als Delikt ging von einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§180, 181 StGB) über in Straftaten gegen die persönliche Freiheit und wurde als §232 StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und §233 StGB Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung differenziert. Im Jahr 2007 wurde der 18.

¹ Siehe beispielsweise folgende Berichte auf Fussball24.de „Schwedens Ombudsmann verlangt WM-Boykott“ (o.A., 03.04.2006), in der TAZ „Kampagne mit Nebenwirkungen“ (Oestreich, 22.05.2006) und in der FAZ „Weltmeister in käuflichem Sex“ (Schaaf, 18.06.2006) sowie das Dossier der Heinrich-Böll-Stiftung „Ein Sommermärchen? ... Rückblicke auf die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland“ (Russau, 2014).

Oktober zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel ausgerufen.

Diese Ereignisse, die vor allem auf einer rechtlichen Ebene stattfanden, wurden unter anderem von der (Weiter-)Entwicklung und Etablierung einer institutionellen Landschaft begleitet: Es erfolgte eine zunehmende Spezialisierung von Institutionen auf dem Gebiet, wie eine Etablierung und Professionalisierung von Beratungsstellen gegen Menschenhandel, die Ausgliederung von Betroffenen von Menschenhandel aus Frauenhäusern und die Eröffnung von speziellen Schutzunterkünften für Betroffene von Menschenhandel sowie die zunehmende Einrichtung von Runden Tischen zu Prostitution und/oder Menschenhandel auf kommunaler Ebene. Die Gründung eines Dachverbandes der Beratungsstellen gegen Menschenhandel im Jahr 1987 als loser Verbund und seit 1999 als eingetragener Verein zur Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit lässt sich hier einreihen, ebenso wie die zunehmende institutionalisierte Zusammenarbeit von Polizei und Beratungsstellen im Bereich Menschenhandel durch Kooperationsvereinbarungen (vgl. Walentowitz, 2008). Seit 1999 veröffentlicht das Bundeskriminalamt jährlich das „Bundeslagebild Menschenhandel“. Auch die Gründung des Bundesverbands für erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) 2013 lässt sich als Reaktion auf und Intervention in dieses sich differenzierende und umkämpfte Wissen zu Sexarbeit und Menschenhandel eingliedern. Der BesD fordert in seinem Gründungsschreiben:

Immer noch wird Freiwilligkeit in der Prostitution als ganz große Ausnahme gesehen.

Immer noch müssen wir alle gerettet werden. Immer noch werden wir automatisch mit Kriminalität in Zusammenhang gebracht. [...] Es braucht ein neues Bild von Sexarbeit. (BesD, 2013b)

Nicht zuletzt sei die Diskussion um die Einführung des sogenannten Prostituiertenschutzgesetz genannt, das aktuell für heftige gesellschaftliche Debatten und Proteste sorgt.

Politische wie rechtliche Ereignisse, die sich auf gesellschaftliche Umgehensweisen und Regulierungen von Sexarbeit und Menschenhandel beziehen, sowie eine immer wieder aufflammende öffentliche Diskussion treten verstärkt seit den 1980er Jahren auf. Verhandelt wird darin, was Sexarbeit und Menschenhandel auszeichnet, wie sie sich zueinander verhalten und was ein angemessener und wünschenswerter gesellschaftlicher wie rechtlicher Umgang damit ist. Solche Diskussionen, Regulierungen und Institutionalisierungen gehen mit der Vermehrung und Ausdifferenzierung eines Wissens zu Sexarbeit und Menschenhandel einher. Mit dem Wissen werden Sexarbeit, Menschenhandel und Migration auf spezifische Weise intelligibel und damit als spezifische und gleichsam immer umstrittene gesellschaftliche Wahrheit hervorgebracht. Mit Foucault (1983 [1976], S. 7) lässt sich die oben umrissene Entwicklung als ein zunehmendes und sich ausdifferenzierendes „Werden von Wissen“ beschreiben, das sich in gesellschaftlichen Umgangsweisen niederschlägt.

[Es; VO] interessiert uns, *daß* man davon spricht, wer davon spricht, interessieren uns die Orte und Gesichtspunkte, von denen aus man spricht, die Institutionen, die zum Sprechen anreizen und das Gesagte speichern und verbreiten, kurz die „Diskursivierung“. (Herv.i.O.; Foucault, 1983 [1976], S. 21)

Ich setze an dieser „Diskursexplosion“, wie Foucault (1983

[1976], S. 27f) es bezeichnet, an. Genau in diesen Momenten des Sprechens und ausführlichen Erörterns findet eine Auseinandersetzung darüber statt, was Sexarbeit und Menschenhandel konstituiert.

Als Orte und Institutionen, die, wie Foucault formuliert, zum Sprechen anreizen und das Gesagte speichern und verbreiten, fokussiere ich das Feld der Beratungsstellen, die zu Sexarbeit und für Betroffenen von Menschenhandel arbeiten. Diese Orte sind für mich einerseits von Interesse, da sie in der gesellschaftlichen Verhandlung von Sexarbeit und Menschenhandel als Expert_innen mit besonderer Realitätsnähe und als 'authentische' Sprecher_innen angerufen werden, so dass ihrem Wissen und ihrer Expertise eine gewichtige Rolle zukommt (vgl. Bahl u. a., 2010; Georgi und Szczepanikova, 2010; Schwenken, 2006). Und sie sind andererseits für mich von Interesse, da sie als Sprachrohre für ihre Klientel sowie als solidarische Fürsprecher_innen der Interessen und Anliegen von Sexarbeiter_innen und von Betroffenen von Menschenhandel fungieren. Vor dem entworfenen Hintergrund richtet sich mein Erkenntnisinteresse darauf, welches Wissen zu Sexarbeit und Menschenhandel im Feld der Beratungsstellen wie hervorgebracht wird und welche spezifische Wirkmächtigkeit dieses Wissen in der Aushandlung von Sexarbeit und Menschenhandel als sogenannte soziale Probleme besitzt.

1.2 Feministische Positionierungen

Die oben angerissenen Fragen bewegen mich, und damit schlage ich den Bogen zur Einleitung dieses Kapitels zurück, auch aus einem feministischen Interesse heraus. Nach außen treten die Fachberatungsstellen oft als Sprachrohre und Fürsprecher_innen ihrer Klientel auf oder werden als solche adressiert. In dieser Position fordern sie andere Sichtbarkeiten und Umgangsweisen für ihre Klientel ein. Sie treten auf diese Weise und mit ihrem spezifischen Wissen in die Verhandlung dessen ein, was Sexarbeit und Menschenhandel gesellschaftlich sein soll oder ist. Mit Hark (2009, S. 28) begreife ich diesen „Zusammenhang von Wissen, Macht und (möglichen) Seinsweisen“ als Gegenstand feministischer Kritik. Hark folgend ist ein solcher feministischer Fokus dann sinnhaft,

... wenn wir davon ausgehen, dass die machtbedingten Grenzen des Wissens auch Grenzen des Seins sind, wenn es Wissen ist, das die Grenzen bestimmt, innerhalb derer wir uns haben begreifen können und begreifen lassen, das bestimmt, was lebbar ist, wie wir unsere Körper, unsere Erfahrungen, unsere Identitäten, unser „In-der-Welt-sein“ begreifen können – und wenn es feministischer Kritik darum geht, an diesen Grenzen zu arbeiten, um sie zu überschreiten. (Hark, 2009, S. 31)

Diese Lesart feministischer Kritik setzt nicht an den einzelnen Beratungsstellen an, sondern an eben jenem Zusammenhang von Wissen, Macht und Seinsweisen, wie er auch im Wissen des Felds der Beratungsstellen zu Sexarbeit und Menschenhandel erzeugt wird. Was wird nun sichtbar, wenn ich mein Erkenntnisinteresse von einem vielfältigen Tun herdenke, das in einem bestimmten Kontext stattfindet und von einem spezifischen Wissen angeleitet und durchdrungen ist? Ein analytischer Fokus auf das Wissen der Beratungsstel-

len, auf deren Problematisierungen „opens up possibilities of negotiations and renegotiations of problem representations, with a view to the *effects*, and not to the standpoint or point of departure for the intervention“ (Herv.i.O.; Ege-land, 2005, S. 276). Auch wenn die Beratungsstellen mit dem parteilichen Wohlwollen und der Solidarität angetreten sind, die Lebenssituationen von Sexarbeiter_innen und Betroffenen von Menschenhandel zu verbessern, wenn ihr Standpunkt damit als ein feministischer, solidarischer, auf Emanzipation zielender ist, kann das Wissen der Beratungsstellen zu Sexarbeit und Menschenhandel Effekte zeitigen, die das Tun der Beratungsstellen auf der Ebene von Mikropolitiken der Macht ambivalent werden lassen. Die Effekte des Wissens der Beratungsstellen werden damit zu solchen, die „sich über die Kontrolle des Subjekts hinaus [...] vervielfältigen und damit die rationale Durchsichtigkeit der Intentionalität des Subjekts in Frage [...] stellen“ (Butler, 1993, S. 42).

Dieser feministisch-kritische Blick ermöglicht zwei besondere Sichtbarkeiten: erstens das systematische Zusammen-denken des Intendierten und der nicht-intendierten Effekte, die dennoch dem Sagen und dem Tun der Beratungsstellen inhärent sind. Und zweitens eine analytische Sensibilität für Machtverhältnisse auf der Ebene von Mikropolitiken, wie sie im vielfältigen Tun und Sagen der Beratungsstellen auf ganz unterschiedliche Weisen wirkmächtig werden und zum Ausdruck kommen. Mit einem Blick auf Mikropolitiken, auf auch Nicht-Intendiertes, und die ambivalenten Ef-

Effekte von Wissen lässt sich fragen, worauf bestimmte Effekte Antworten sind. Es lässt sich fragen, welchen anderen, alternativen Antworten ebenso möglich wären. Diese Fragen wiederum ermöglichen eine Perspektive darauf, inwieweit der Zusammenhang von Wissen, Macht und Seinsweisen verändert werden kann – und sei es als Einspruch, „nicht so regiert werden zu wollen, um so die Spalte zwischen dem Denkbaren und Gedachten, zwischen Möglichem und Wirklichem zu weiten.“ (Hark, 2009, S. 34; vgl. auch Foucault, 1992, S. 12).

Dem Zusammenhang von Macht, Wissen und Seinsweisen nähere ich mich in der vorliegenden Arbeit mit einer diskurs- und gouvernementalitätstheoretischen Perspektive, die es ermöglicht, die Mikromechanismen der Macht sowie die Entstehungszusammenhänge und Wirkmächtigkeiten des Wissens und der Vorgehensweisen im Feld der Beratungsstellen in den Blick zu bekommen.

Bevor ich das wissenschaftliche Feld aufspanne, an das ich mit der vorliegenden Arbeit anknüpfe, ist es mir wichtig, meine Wortwahl und Begriffspolitiken transparent zu machen.

1.3 Zur Verwendung von Begrifflichkeiten

Sexarbeit, Prostitution, Zwangsprostitution, Menschenhandel, Frauenhandel, Sexarbeiter_innen, Huren, Prostituierte, Nutten – die verschiedenen Begrifflichkeiten sind nicht nur

als unterschiedliche Wörter zu verstehen, die ein- und dasselbe bezeichnen. Vielmehr findet mit der Wahl der Begrifflichkeiten immer auch eine Verortung dessen statt, was benannt werden soll.

Die Wahl des Begriffes ist dabei nicht nur eine akademische und politische Spitzfindigkeit, sondern platziert das Phänomen der Prostitution in ganz unterschiedliche Sinnkontexte und Bedeutungszusammenhänge und lenkt den Blick auf verschiedene Akteur_innen und gesellschaftliche Konfliktlinien. (Ott, 2013, S. 144)

Aus diesem Grund ist es mir wichtig transparent zu machen, wie ich bestimmte Begrifflichkeiten nutze. Im Folgenden gehe ich auf die Begriffe „Sexarbeit“, „Menschenhandel“ und „Soziales Problem“ ein sowie darauf, wie ich die Beratungsstellen fasse. Trotz der Überlegungen, die meinen Entscheidungen zu Grunde liegen, sind die gewählten Begrifflichkeiten als vorläufige Arbeitsbegriffe zu verstehen, die in ihrer Ambivalenz doch nicht aufzulösen sind.

Wenn ich im Folgenden von Menschenhandel schreibe, beziehe ich mich auf den Straftatbestand Menschenhandel, wie er juristisch im Strafgesetzbuch definiert wird. Dort wird differenziert in Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§232) und in Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung (§233). Wenn ich im Folgenden von Menschenhandel schreibe, bezeichne ich damit in erster Linie einen Straftatbestand, um extreme Formen von Ausbeutung zu markieren. Ich nutze den Begriff nicht als eine politische Bezeichnung, wie es beispielsweise beim Begriff des Frauenhandels der Fall ist, und der auch von einigen Beratungsstellen verwendet wird. Der Begriff Frauenhandel wurde dabei explizit in Abgrenzung zu einer juristischen Definiti-

on entworfen (vgl. Gatzke, 2008, S. 12f). Zum einen, um eine geschlechtsspezifische Dimension zu benennen, die zumindest dann vorliegt, wenn es sich um Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung handelt.² Zum anderen auch, um den Begriff auf eine bestimmte Weise zu politisieren und damit das Phänomen weiter zu fassen als der Straftatbestand es zulassen würde (Gatzke, 2008, S. 12f). Der Begriff Frauenhandel wird in diesem Sinne verwendet, um Phänomene wie Sextourismus, Heiratsmigration und illegalisierte Migration in die Sexarbeit als Varianten sexueller Ausbeutung zu integrieren und in patriarchalen und globalen Ungleichheitsstrukturen zu verorten. Da Menschenhandel in der Arbeit der Beratungsstellen erstens als Strafrechtsbestand relevant wird, und ich zweitens Politiken im Namen von Frauen- oder Mädchenhandel kritikwürdig finde (vgl. dazu Abschnitt 1.4.2 und 1.4.2), verwende ich im Weiteren den Begriff des Menschenhandels.

Wenn ich die Ebene der Tätigkeiten, der Arbeit und des Berufs bezeichne, nutze ich den Begriff der Sexarbeit. Ich tue dies ebenfalls mit der Intention, die Art der Tätigkeit zu betonen und ihren Erwerbscharakter hervorzuheben und sie damit nicht a priori in die Nähe von Kriminalität und Gewalt zu setzen, wie es mit dem Begriff der Prostitution möglich ist. Der Begriff betont, dass Sexarbeit keine sich prinzipiell „unterscheidende Praxis von anderen sexuell-ökonomischen Verhältnissen“ (Zimowska, 2004, S. 50) darstellt. Sexarbeit

² Laut Bundeslagebild Menschenhandel aus dem Jahr 2014 waren 95% aller Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung weiblich (Bundeskriminalamt, 2014, S. 5).

ist eine mögliche Form der Existenzsicherung über Erwerbsarbeit. Ein_e Sexarbeiter_in bezeichnet daher eine Person, die dieser Form der Existenzsicherung nachgeht. Die Person kann über den Begriff der Sexarbeiter_in nicht mit der Erwerbstätigkeit in eins gesetzt werden, in dem Sinne, dass es ihren Charakter oder ihre Identität beschreiben würde, wie dies oft mit den Begriffen der Prostituierten oder der Hure intendiert wird. Damit schließe ich mich Kempadoo und Doezema (1998, S. 3) an, wenn sie schreiben:

we have chosen the term „sexworker“ to reflect the current use throughout the world, although in many of the essays „sex worker“ and „prostitute“ are used interchangeably. It is a term that suggests we view prostitution not as an identity – a social or psychological characteristic of women, often indicated by „whore“ – but as an income-generating activity or form of labor for women and men.

Eine Ausnahme mache ich in Abschnitt 1.4, wo ich den Stand der Forschung skizziere. Prostitution wird darin oft genutzt, um die gesellschaftlichen Institutionen zu bezeichnen. Der Begriff der Prostitution lässt mehr Raum für eine Perspektive auf patriarchale Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnisse und für ein spezifisches gesellschaftliches Gewordensein, eine spezifische Institutionalisierung im Kontext eben jeder Verhältnisse. Wenn ich also in Abschnitt 1.4 Prostitution schreibe, dann greife ich vor allem die Begrifflichkeit auf, wie sie zumindest die deutschsprachige Forschung zu Sexarbeit dominiert. Ein Aufbrechen dieser Begrifflichkeit und damit ein Aufbrechen des dominanten, wissenschaftlichen Betrachtens von Sexarbeit im Kontext patriarchaler (Gewalt-)Verhältnisse findet in der (Mainstream-)Forschung erst in jüngster Zeit statt.³

³ Beispiele hierfür sind der zum ersten Mal im September 2014 ausgerichtete

Wie im Weiteren deutlich werden wird, sind die Debatten und Auseinandersetzungen zu Sexarbeit und Menschenhandel zutiefst vergeschlechtlicht.⁴ In ihnen werden Sexarbeiter_innen und Betroffene von Menschenhandel überwiegend weiblich imaginiert, Kund_innen von Sexarbeit sowie Personen, die Teil von Ausbeutungs- und Gewaltstrukturen sind, überwiegend männlich. Auch wenn sich darin statistisch betrachtet Mehrheiten widerspiegeln, führt eine solche Bezeichnungspraxis zu Unsichtbarkeiten. Aus diesem Grund habe ich mich für eine Schreibweise entschieden, die zunächst nicht binär vergeschlechtlicht, nämlich den Gender_Gap. Mit der Verwendung des Gender_Gap intendiere ich, Sichtbarkeiten für jedwede weibliche und männliche Vergeschlechtlichung (cis, trans und queere) anzuzeigen sowie für nicht-binäre Geschlechter. An Stellen, an denen ich eine spezifische Vergeschlechtlichung anzeigen möchte, breche ich den Gender_Gap auf und verwende eine jeweils vereindeutigendere vergeschlechtlichende Bezeichnung.

Zwei weitere Begriffsreflexionen beziehen sich darauf, wie ich die Beratungsstellen benenne. Zu Beginn meiner Dissertation bezeichnete ich die Organisationen, die den Ge-

Sexarbeits-Kongress in Berlin unter der Bezeichnung „Sexarbeit in Zeiten der Bewegung“, der auch im März 2016 in Hamburg unter dem Titel „Sexarbeit im Zeichen des ProstituiertenSchutzGesetzes“ stattfinden wird, sowie der im Dezember 2015 stattgefundenen Workshop „Kritische Sexarbeitsforschung“ an der HU Berlin. All diese Treffen zeichnen sich dadurch aus, dass sie Orte sind, an denen ein politischer wie wissenschaftlicher Austausch von Personen mit und ohne Arbeitserfahrung in der Sexarbeit intendiert ist.

⁴ Die Debatten sind nicht nur vergeschlechtlicht, sondern ebenso durch Klasse und Rassifizierung/Kulturalisierung organisiert. Da es mir an dieser Stelle jedoch um die Reflexion von Begrifflichkeiten und Bezeichnungspraktiken geht und in Bezeichnungspraktiken in erster Linie Geschlecht aufgegriffen, repräsentiert und hergestellt wird, beziehe ich mich hier nur auf Geschlecht.

genstand meiner Untersuchung bilden, häufig als Lobbyorganisationen oder als Nichtregierungsorganisationen, kurz NGOs, da ich mich den Organisationen vor allem über ihre mediale Präsenz in den Debatten zur Fußball-WM der Männer näherte. Sichtbar wurde auf diese Weise vor allem der Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit, wie sie zur Fußball-WM in Form von zahlreichen Kampagnen und Stellungnahme zu Tage traten. Mit dem Erkenntnisinteresse und der zunehmenden Wendung hin zur Frage nach dem Entstehungs- und Ermöglichungskontext des Wissens dieser Organisationen rückte für mich verstärkt der Aspekt Sozialer Arbeit in den Fokus. Die Organisationen wurden so nach und nach auch als (Fach-)Beratungsstellen sichtbar, weshalb ich in der vorliegenden Arbeit die Organisationen als Beratungsstellen bezeichne.

Ich blicke in dieser Arbeit mit einem soziologischen, diskurs- und gouvernementalitätstheoretischen Blick auf Soziale Arbeit. Zu Beginn meiner Dissertation war ich mit dem Feld der Sozialen Arbeit und den Vorgehensweisen und Selbstverständnissen von Beratungsstellen nicht vertraut und habe mich dem erst über die Analyse angenähert. Mein Wissen über Soziale Arbeit habe ich mir über die Analyse und über die Interviews mit den Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen erschlossen. Wenn ich daher über Soziale Arbeit schreibe, dann betrifft das zunächst Soziale Arbeit, wie sie mir im Feld der Fachberatungsstellen zu Sexarbeit und Menschenhandel begegnet ist. Inwieweit darin Aspekte Sozialer Arbeit im allgemeineren Sinne verhandelt werden und inwie-

weit die vorliegende Dissertation damit auch Impulse für Theoretisierungen und Reflexionen Sozialer Arbeit liefern kann, vermag ich nicht einzuschätzen, wohl aber zu hoffen.

Ein weiterer Begriff durchzieht diese Arbeit aufgrund des Fokus auf Beratungsstellen: der Begriff des sozialen Problems beziehungsweise der Problematisierung. Wenn ich im Folgenden von Problematisierungen von Menschenhandel und Sexarbeit sowie von sozialen Problemen schreibe, meine ich damit nicht, dass Sexarbeit und Menschenhandel *per se* und genuin problematisch sind. Vielmehr setze ich daran an, dass und wie diese Phänomene gesellschaftlich problematisiert werden, über soziale Auseinandersetzungen sowie von verschiedenen gesellschaftlichen Orten/Positionen aus als soziale Probleme hervortreten. In Akten der Hervorbringung von etwas als ein soziales Problem werden Selbstverständlichen hergestellt und stabilisiert, sowie Ausschlüsse verhandelt. So formuliert Klöppel (2010, S. 260): „[D]ie Darstellung eines Gegenstandes als problematisch [versetzt; VO] diesen in ein Spannungsverhältnis zum Gewohnten und Selbstverständlichen.“ In den Problematisierungen von Sexarbeit und Menschenhandel werden Normalitäten hergestellt und in Frage gestellt. Wenn ich in der vorliegenden Arbeit von sozialen Problemen oder Problematisierungen schreibe, geht es mir just um dieses Spannungsfeld von gesellschaftlichen Normalitäten und Ausschlüssen aus denselben. Ich begreife es als eine spezifische gesellschaftliche Umgangsweise und als einen Akt der Herstellung sozialer Ordnung, dass etwas zum sozialen Pro-

blem erklärt wird, und verwende vor diesem Hintergrund die Begriff soziales Problem und Problematisierung.

1.4 Sexarbeit als Forschungsgegenstand

Mit der vorliegenden Arbeit zum Wissen der Fachberatungsstellen zu Sexarbeit und Menschenhandel verorte ich mich im Feld der Sexarbeitsforschung. Auf welche Weise ich damit einen Beitrag zur Sexarbeitsforschung leisten will, arbeite ich im Weiteren heraus. Dabei skizziere ich das Forschungsfeld zunächst überblicksartig, wobei zwei Aspekte für mich leitend sind. Zum einen liegt mein Fokus darauf, was Orte oder Akteur_innen sind, die wissenschaftliche Beachtung finden und auf diese Weise als Perspektive mit bestimmten Sichtbarkeiten Eingang in Forschung finden. Zum zweiten geht es mir, anknüpfend an die eingangs umrissenen Debatten zu Sexarbeit und Menschenhandel, wie sie im Kontext der Fußball-WM virulent wurden, um die Frage, inwiefern das Verhältnis von Sexarbeit und Menschenhandel in Sexarbeitsforschung (kritisch) aufgegriffen und diskutiert wird. Mich interessiert, was mit Thematisierungen von Sexarbeit passiert, wie sie sich verändern, welche Aspekte und Bezüge verstärkt werden oder neu dazu kommen, wie sich Wissen herausbildet und ausdifferenziert, was wie (erschwert) sagbar wird, wenn Sexarbeit als eigenes Wissenobjekt, als eigener Erkenntnisbereich zur Debatte steht.

1.4.1 Phasen und Blickrichtungen der Prostitutionsforschung

Sozialwissenschaftliche Forschung zu Prostitution ist ein eher randständiges Forschungsfeld. Sie befasst sich überwiegend mit Prostitution als ein gesellschaftliches Problem oder setzt kritisch an verschiedenen Problematisierungsweisen von Prostitution an. Dabei lassen sich verschiedene Phasen der Prostitutionsforschung benennen, die ich an Hand dreier Wörterbuchdefinitionen aufzeige.

Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts dominieren sexologische, sozialmedizinische und pathologisierende Auseinandersetzungen, in denen Prostitution vor allem als ein genetisch-biologisches, aber auch als ein soziales Klassen-Problem verhandelt wurde. So liest sich im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von 1925,

[...] daß mindestens ein Drittel, wahrscheinlich aber die Hälfte der Dirnen einer psychopathischen Minderwertigkeit ihre Neigungen [der Sexarbeit nachzugehen; VO] verdankt, und deshalb nicht als voll zurechnungsfähig angesehen werden kann. Wenn auch gewiss viele Prostituierte erst infolge ihres Hurenlebens geistig minderwertig werden, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß es sich bei vielen anderen um 'geborene' Dirnen, bei denen die ererbte Anlage die Hauptursache für den eingeschlagenen Lebenswandel spielt, handelt. Den bei weitem größten Einfluß üben aber die kulturellen und unter ihnen besonders die sozialen Zustände aus. Die überfüllten Wohnungen, das Schlafstellenwesen, die mangelhafte Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder, das schlechte Beispiel, vor allem aber die oft ganz unzureichenden Arbeiterinnenlöhne wirken hierbei verhängnisvoll. (Fischer, 1925, S. 1137)

Ziel dieser Studien war es weniger, das Phänomen Prostitution zu verstehen, sondern es unter einer moralischen und sozialmedizinischen Perspektive im Hinblick auf seine gesellschaftlichen Auswirkungen einzuhegen. Die Forschung orientierte sich dabei auf „die Durchsetzung der bürgerlichen Geschlechterordnung“ (Kontos, 2009, S. 46) hin, für

deren Gefährdung allein die Prostituierte verantwortlich gemacht wurde (vgl. Kontos, 2009, S. 32-68).

Eine zweite Welle der Prostitutionsforschung setzte mit den 1960er und 1970er Jahren ein. Es kam zu einer Perspektivverschiebung hin zu einer Devianzforschung mit „Betrachtungen unter dem Dach der ‘Sozialen Probleme’, die die Prostitution als normale, wenn auch nicht normgerechte soziale Institution“ (Kontos, 2009, S. 107) analysierten. Diese Perspektive findet sich auch im Staatslexikon von 1988:

Angesichts der oft mangelhaften Sozialisation wählen Frauen die erheblich höheren Verdienstmöglichkeiten als Prostituierte. Aussagekräftig wird heute vor allem die sozialpsychologische Theorie der Prostituiertenkarriere eingeschätzt. Dabei gilt die P. als ein Prozeß des allmählichen Hineingleitens in eine abweichende Rolle. (Kaiser, 1988, S. 600)

Mit Blick auf gesellschaftlich-abweichendes Verhalten fanden so zum einen Fragen nach Normen, Macht und Herrschaft Eingang in die Forschung und wurden zum anderen die „Ausbildung individueller Devianzkarrieren“ (Kontos, 2009, S. 112) sichtbar. Prostituierte wurden darin als gesellschaftlich Ausgeschlossene verstehbar.

Die 1980er Jahre werden als dritte Phase der Prostitutionsforschung bezeichnet, in der es zu einer regen Forschungstätigkeit sowie zu einer starken Ausdifferenzierung des Feldes kam. Mit dem Erstarken der feministischen Bewegungen spätestens in den 1980er Jahren entwickelt sich parallel zum Devianzdiskurs ein zunehmender Fokus auf gesellschaftlich einschränkende Verhältnisse, insbesondere Geschlechterverhältnisse. Grenz und Lücke (2006, S. 10f) sprechen sogar von einem Paradigmenwechsel von einer Devi-

anzuforschung hin zu einer Viktimisierungsforschung. Dies findet sich auch im 1989 erschienenen Frauenlexikon wieder:

Prostitution ist als ein soziales Problem wahrzunehmen, um auf die oft allerdings verdeckte Hilfsbedürftigkeit der ihr nachgehenden Frauen reagieren zu können. Prostituierte leben häufig in einer akuten Notsituation, oft ohne Bleibe und Lebensunterhalt und meist ohne Zukunftsperspektive für ihr weiteres Leben. (Pankoke-Schenk, 1989, S. 913f)

Betont wird darin die Hilf- und Perspektivlosigkeit der Prostituierten. Im Fokus steht nicht allein die Devianz der Prostituierten, sondern Prostituierte als Opfer gesellschaftlicher (Geschlechter-)Verhältnisse (vgl. Kontos, 2009, S. 160-164).

Das Viktimisierungsparadigma und ein Fokus auf Geschlechterverhältnisse waren nicht nur als Abgrenzungsmomente zur Devianzforschung produktiv, sondern boten ebenso vielfältige Anknüpfungspunkte für weitere Wissensproduktionen. So finden sich in dieser Zeit und vor allem aus aktivistischen Zusammenhängen heraus erste wissenschaftliche Abhandlungen zum sogenannten Frauenhandel⁵ (agisra, 1990). Mit dem Verweis auf ökonomische Zwangssituationen und auf globale, postkoloniale Ungleichheitsverhältnisse werden vor allem migrierte Frauen sichtbar sowie deren Gründe, in der Prostitution tätig zu sein. Als eigenständiger Forschungsgegenstand bildete sich 'Frauenhandel' dann verstärkt in den 1990er Jahren mit der Transformation der Sowjetunion und der damit ausgelösten Emi-

⁵ Die Begrifflichkeit des 'Frauenhandels' kam im Kontext von Globalisierung, Sex-tourismus und Heiratshandel in den 1980er Jahren auf. Um die Geschlechtsspezifität des Phänomens zu unterstreichen und als Kritik des juristischen Begriffs des Menschenhandel, der als zu wenig umfassend eingeschätzt wurde, wurde der Begriff 'Frauenhandel' gewählt (vgl. Gatzke, 2008, S. 12; 18; Kontos, 2009, S. 195ff).

gration von Frauen in den Westen. Das Gros der Literatur in diesem Bereich nimmt bis heute eine kriminologische Perspektive ein, betrachtet das Phänomen unter straf- oder menschenrechtlichen Aspekten oder im Zusammenhang organisierter Kriminalität und Migration (Bertone, 2000; Batsyukova, 2007; Hughes, 2000; Geisler, 2005).

In diese Phase fällt auch die verstärkte Intervention von Forschung aus der Hurenbewegung, die einer Viktimisierungsperspektive widersprechen und statt dessen gesellschaftliche Diskriminierung und Kämpfe dagegen betonen. Im Gegenzug zu einem Schreiben über Sexarbeiter_innen verstehen sich diese Publikationen als Stimmen gegen marginalisierende und normierende Repräsentationen (vgl. Biermann, 1987; Biermann, 2014 [1988]; Barbara und de Coninck, 1980; Drössler, 1992; Delacoste und Priscilla, 1989; Hübner und Roper, 1988; HWG und Drösler, 1994; Molloy, 1992). Sie fordern einen Anerkennungsfokus ein, der vor allem gesellschaftliche Praktiken der Ausgrenzung und Stigmatisierung sowie der Diskriminierung der Sexarbeit (als Erwerbstätigkeit) in den Blick nimmt und weniger die Sexarbeiter_innen selbst (vgl. auch Sanders u. a., 2009a, 3ff).

The sex work approach within feminism aimed to advance the position of sex workers by shifting political (and feminist) debate away from an abstract consideration of exploitation, morality and ethics towards a concrete consideration of the health and safety of workers, their wages, working conditions and power relations with employers and clients. (Sullivan, 2003, S. 70)

Fragen nach den involvierten und betroffenen Subjekten der Sexarbeit, insbesondere nach Sexarbeiter_innen selbst, und Fragen nach gesellschaftlichen Machtverhältnissen und damit verknüpften Normierungs- und Ausschlusspraxen bil-

den bis heute die Eckpfeiler, die das Feld der Prostitutionsforschung abstecken. Die bisherige Entwicklung des Forschungsfeldes hat dabei beeinflusst „what questions receive attention in sex work research, chosen by whom and about whom, and what for some remains ‘unknowable’ or excluded from the field of debate“ (Koken, 2010, S. 35).

Was sind nun die Fragen, die Aufmerksamkeit erhalten? Im folgenden Abschnitt diskutiere ich zwei Linien näher, die Prostitutionsforschung durchziehen: den Fokus auf Subjekte sowie die Dichotomie von Freiwilligkeit und Zwang.

Ist Prostitution eine Frage von Sexarbeiter_innen und Freiern?

Wie ich oben in der Entwicklung der Prostitutionsforschung gezeigt habe, war lange Zeit allein die Prostituierte von wissenschaftlichem Interesse und erschien erklärungsbedürftig. Dieser Fokus erweiterte sich seit in den 1980er Jahren zögerlich um einen weiteren Akteur, den Freier.⁶ Diese beiden Akteur_innen dominieren bis heute das Interesse der Prostitutionsforschung.

Eine Reihe von Arbeiten, gerade solche, die sich als kritisch und/oder feministisch verstehen, setzen sich zum Ziel,

⁶ Freierforschung sei hier der Vollständigkeit halber erwähnt. Freierforschung fand Eingang in die Prostitutionsforschung mit der Überlegung, welche Rolle eigentlich die Nachfrage der Prostitution für die Aufrechterhaltung der Prostitution spiele, was Motive und Anliegen von Freiern sind und wie diese Prostitution strukturieren. Zentrale Aspekte der Freierforschung sind daher Männlichkeit und Sexualität (vgl. Gerheim, 2012; Howe, 2005; Howe, 2010; Grenz, 2009).

hegemonialen Blicken auf Sexarbeiter_innen die Perspektiven von Sexarbeiter_innen selbst entgegenzusetzen, um deren Marginalisierung entgegenzuwirken. So interviewen Zimowska (2004, 2008), Schrader (2013) und Le Breton (2011) Sexarbeiter_innen und stellen deren Deutungen, Erfahrungen und Subjektivierungsweisen ins Zentrum. Auch Beiträge aus der Hurenbewegung lassen sich auf diese Weise lesen – als Einsprüche gegen hegemoniale Repräsentationen, zum Teil mit persönlichen Geschichten und Selbstzeugnissen (vgl. Barbara und de Coninck, 1980; Hübner und Roper, 1988; Nagle, 1997).

Die Engführung der Prostitutionsforschung auf Sexarbeiterinnen und Freier ist durchaus Gegenstand von Kritik. So fordert Weitzer (2005, S. 229) in *New Directions in Research on Prostitution* (vgl. auch Grenz und Lücke, 2006, S. 12):

A major shift is needed, requiring much more research on actors who have received insufficient or no attention - namely (1) indoor prostitutes, (2) male and female customers, (3) male and transgender workers, and (4) managers.

In die gleiche Kerbe schlagen Grenz und Lücke (2006, S. 12), wobei sie die Engführung auf Sexarbeiterinnen und Freier als Ergebnis feministischer Perspektiven in der Prostitutionsforschung betrachten:

Doch auch das feministische Forschungsparadigma lässt wichtige Fragen offen, da es in erster Linie das Verhältnis zwischen weiblichen Prostituierten und männlichen Freiern sowie das von Männern dominierte System der Sex-Industrie diskutiert. Männliche Prostituierte werden dabei ebenso vernachlässigt wie Frauen als Zuhälterinnen oder Kundinnen.

Als einen Grund für diese Engführung benennt Nowotnick (2008, S. 64f) heteronormative Grundannahmen in der Forschung und damit einhergehende Zuschreibungen von ver-

geschlechtlichen Sexualität, Begehren und Identitäten. Neben einem erweiterten Blick auf Personengruppen spielt der Einbezug verschiedener Orte und Formen von Sexarbeit eine Rolle, um einer Gleichsetzung von Sexarbeit als Straßenprostitution entgegenzuwirken. Vielmehr gilt es zu berücksichtigen, „dass das Sexgewerbe ein sehr breites Feld ist und es sehr unterschiedliche Arten der Prostitution“ gibt (Koppe, 2008, S. 194; vgl. auch Weitzer, 2005, S. 214f), die wiederum die Erfahrungen und Bedingungen in der Prostitution entscheidend prägen und damit auch das mögliche Wissen über Prostitution.

Die Zentriertheit auf Sexarbeiterinnen und Freier sowie das Nicht-Differenzieren von unterschiedlichen Formen der Sexarbeit werden kontrovers diskutiert. In ihren Plädoyers für erweiterte Perspektiven verbleiben viele Autor_innen jedoch in der Logik der Sichtbarmachung möglichst vielfältiger Subjekte, die als Dienstleister_innen, Kund_innen oder Organisator_innen der Sexdienstleistung beteiligt sind. Ein Fokus, so schreibt Koken (2010, S. 62) „which excludes the supporting business and cultural context in which sexwork is performed“.

Ich gehe an dieser Stelle einen Schritt weiter und betrachte nicht nur den Markt oder den kulturellen Kontext als Teil der Aushandlung und Hervorbringung von Sexarbeit und Menschenhandel. Ein weiterer Blick auf Sexarbeit und eine Verortung von Sexarbeit als soziales Phänomen in gesellschaftlichen Verhältnissen schließt ganz vielfältige Orte und Akteur_innen mit ein, wie zum Beispiel das Recht

und Recht umsetzende Organe, Medien, feministische Bewegungen oder Soziale Arbeit. Wegweisend in diesem Sinne ist die Studie von Pates und Schmidt (2009), die das Verwaltungshandeln von Behörden (Gewerbe-, Gesundheits-, Ordnungs-, Jugend-, Bau- und Finanzämter, Polizei und Sozialarbeit) in Bezug auf Prostitution betrachten (vgl. auch Vorheyer, 2010). Ebenso erwähnen möchte ich die Arbeit von Löw und Ruhne (2011), die den Raum sowie räumliche Aufladungen und Zuschreibungen rund um Prostitution betrachten und mit der Fokussierung auf räumliche Konstruktionen und Ver-Anderungen von Prostitution neue Aspekte beleuchten.

Mit der Aufmerksamkeit der Forschung für Sexarbeiterinnen und Freier geht im Mainstream der Prostitutionsforschung folglich eine Verunsichtbarung von anderen Akteur_innen sowie von weiteren Orte oder Dimensionen der Aushandlung von Sexarbeit einher. Diese in Prostitutionsforschung miteinzubeziehen und konstitutiv für die Aushandlung und Hervorbringung von Sexarbeit und Menschenhandel zu begreifen, wie Pates und Schmidt (2009) sowie Löw und Ruhne (2011) dies tun, verspricht neue und interessante Perspektiven und Erkenntnisse, da all diese unterschiedlichen Orte, Akteur_innen und Dimensionen in ihrer jeweiligen Spezifik an der Aushandlung dessen beteiligt sind, was Sexarbeit als soziales Phänomen darstellt und darstellen kann.

Voluntary versus forced ... and no way out?

Die Diskussion der Frage nach Prostitution als Arbeits- oder Gewaltverhältnis lässt sich als eine zweite prominente Linie beschreiben, die Prostitutionsforschung durchzieht. Damit verflochten ist die Frage nach Freiwilligkeit versus Zwang – eine Ausrichtung der Debatte, an die sich mit der Frage der Grenzverhandlung von Sexarbeit und Menschenhandel anschließen lässt. Mit dem von Grenz und Lücke (2006) formulierten Paradigmenwechsel von einer Devianz- zu einer Viktimisierungsforschung hat sich folglich eine Dichotomie etabliert, „whether it may be considered chosen labor - or if it is inherently forced“ (Koken, 2010, S. 35).

Diese Theoretisierungslinie ist, so plausibel sie vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag, durchaus komplexer zu denken, und vereinfacht und verdeckt eine Reihe von Fragen, wie ich im Folgenden erarbeiten werde.⁷

Mit der Dichotomie von Gewalt versus Arbeit wird verhandelt, was die Essenz von Prostitution ausmacht, inwieweit (patriarchale) Gewalt inhärenter Bestandteil der Prostitution ist und ob sich innerhalb eines solchen Gewaltverhältnisses überhaupt von Freiwilligkeit und Wahl sprechen lässt. Weitzer (2005, S. 211) fasst diese Position zusammen, wenn er schreibt: „[P]rostitution [is] the quintessential form of male domination over women - the epitome

⁷ Eine Frage, die durch diese Dichotomie verdeckt wird, ist die nach Sexualität in der Prostitution, die die Existenz von Prostitution nicht auf einen ununterdrückbaren männlichen Sexualtrieb reduziert. Siehe dazu Ott (2014) und Nowotnick (2008).

me of women's subordination, degradation, and victimization.“ Demgegenüber steht die Auffassung von Prostitution als Arbeit. Das Gewaltvolle komme „als direkte oder indirekte Folge von Kriminalisierung und gesellschaftlicher Stigmatisierung“ (Koppe, 2008, S. 196) zustande. In diesem Rahmen ist eine freiwillige Entscheidung für Prostitution durchaus denkbar.⁸

Von verschiedenen Seite wird diese Dichotomie, so fruchtbar sie zu Beginn auch für feministische Prostitutionsforschung war, kritisiert. Zum einen taucht der Gewaltbegriff darin als ein ganz bestimmter auf, als sexualisierte und körperliche Gewalt von Männern gegen Frauen, und verdeckt damit andere Gewaltverhältnisse, die der Prostitution unterliegen, wie Rassismus und 'Exotismus' (Ott, 2014, S. 154f; Le Breton, 2011, S. 105f; Kempadoo und Doezema, 1998), kapitalistische Arbeitszwänge und Ausbeutung (Lembke, 2012, S. 146ff; O'Connell Davidson, 2009, S. 59ff) oder Illegalisierung durch Nationalismus/Staatsangehörigkeit (Le Breton, 2011). Sullivan (2003) und Zatz (1997) knüpfen daran an, wenn sie für einen Einbezug einer diskursiven Dimension plädieren: „The meaning assigned to prostitution in a specific culture will significantly influence how prostitution transactions are experienced (indeed 'embodied') by sex-workers“ (Sullivan, 2003, S. 79). Das Gewalt- und Machtvolle in der Sexarbeit zeigt sich in unterschiedlichen Momenten, auch auf einer diskursiven, die bestimmten Weisen

⁸ Ausführlicher zu dieser Dichotomie und ihrer Entstehungsgeschichte im Kontext feministischer Bewegungen siehe Bar On (1993), Rubin (2011), Scott und Jackson (1996) und Ferguson (1984).

des Denkens eines Phänomens und des Denkens von Subjekten in diesem Phänomen ermöglicht.

Auf diese Weise betrachtet ist Sexarbeit, wie alle anderen soziale Phänomene auch, auf spezifische Weise mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen verflochten und kann nicht länger als ‘Quintessenz männlicher Unterdrückung’, wie Weitzer (2005) es oben wiedergibt, bezeichnet werden. Eine solche Sichtweise

geht nicht nur an den Komplexitäten der Geschlechterverhältnisse vorbei, sondern trägt auch wenig zu einer Theorie der Prostitution bei, weil sie diese skandalisiert anstatt sie in komplexe Machtgefüge einzubetten. (Kontos, 2009, S. 164f)

Diese einfache Gegenüberstellung und ein unterkomplexer Blick auf Machtverhältnisse ist auch deswegen kritikwürdig, da die Frage von Gewalt oft mit der Frage von Handlungsfähigkeit verbunden wird und daran wiederum Bewertungen, rassistische und klassistische Zuschreibungen und Normalisierungen gebunden sind.

Distinctions made in the feminist discourse concerning trafficking or sexual slavery and voluntary sex workers have tended to nurture disturbing comparisons between ‘Third World’ and ‘First World’ sex workers, echoing the larger division of women into categories of poor/innocent/victims (Third World) and immoral/patriarchal collaborators/privileged (First World). (Koken, 2010, S. 41)

Hervorheben möchte ich hier eine Reihe Studien, die die Frage von Handlungsfähigkeit auch im Kontext von Gewalt und Repression in den Erzählungen von Sexarbeiter_innen nachvollziehen. Schrader (2013) stellt die Subjektivierungsweisen und Selbstwahrnehmungen Crack-konsumierender Sexarbeiterinnen in den Fokus, Zimowska (2004) und Le Breton (2011) die migrierter Sexarbeiterinnen. Sie alle rekonstruieren Gewalt und Handlungsfähigkeit aus der Perspektive der Interviewten und kommen so zu weit differenzierte-

ren Ergebnissen jenseits einer Viktimisierung durch männliche Gewalt in der Prostitution. Sichtbar werden so zum Beispiel repressive Migrations- und Drogenpolitiken, Rassismuserfahrungen durch Freier oder der Zwang zum Alkoholkonsum in Kontaktbars als belastende Momente, denen die Sexarbeiter_innen jedoch mit vielfältigen Strategien begegnen.

Was ich mit dieser Diskussion um Freiwilligkeit, Gewalt und Handlungsfähigkeit für das weitere Denken in dieser Arbeit als relevant festhalte, ist erstens, dass Machtverhältnisse oft an ganz anderen Orten wirkmächtig werden als zunächst auf Basis der Dichotomie von Freiwilligkeit versus Zwang angenommen, zweitens dass die An-/Abwesenheit von Gewalt eine graduelle und komplexe und keineswegs eine absolute Frage von entweder-oder ist, und drittens, dass die Existenz von Macht- und Gewaltverhältnissen mit ganz unterschiedlichen Strategien von Handlungsfähigkeit einhergeht und umkämpft ist, Handlungsfähigkeit jedoch nicht negiert werden kann. Die Dichotomie von Freiwilligkeit versus Zwang sollte nicht dazu führen, dass Forschung zu Sexarbeit Fragen nach Gewalt und Machtverhältnissen ausblendet, noch dazu, dass Aspekte von Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit im Kontext von Menschenhandel nicht thematisierbar werden. Anstatt auf dieser Dichotomie von freiwillig versus gezwungen aufzubauen und sie zu reproduzieren, gilt es am jeweiligen Forschungsgegenstand für die spezifischen Wirkweisen von Macht sensibel zu sein.

1.4.2 Sexarbeit und Menschenhandel aus der Perspektive ihrer Grenzverhandlung

Im obigen Abschnitt habe ich aufgezeigt, wie wissenschaftliche Aufmerksamkeiten auf Akteur_innen und Denklinien zu bestimmten Sichtbarkeiten und generell zu Abgrenzungen und damit Herstellung von Forschungsgegenständen geführt haben. Diese Perspektiven aufbrechend, verfolge ich mit dieser Arbeit die Absicht, nicht an der Selbstverständlichkeit des Gegenstands, also der Sexarbeit, anzusetzen, sondern deren Aushandlung und Herstellung in Beziehung und Abgrenzung zu Menschenhandel zu fokussieren. Dabei betrachte ich Momente und Orte, an denen Problematisierungen und In-Frage-Stellungen von Sexarbeit und Menschenhandel stattfinden, und an denen damit die Grenzen der beiden Phänomene ausgehandelt werden.

Mit Blick in die Forschungsliteratur lassen sich drei Aspekte benennen, die bei einer solchen Grenzverhandlung von Sexarbeit und Menschenhandel bedeutsam werden. Dies sind das Recht als zentraler ein Ort der Grenzverhandlung, Migration als ein erschwerendes und ambivalentes Moment der Grenzziehung und NGOs als ‘authentische Stimmen’ der Grenzverhandlung.

Bezugspunkt Recht: Menschenhandel und Prostitution im nationalen und internationalen Recht

Eine dominante Rolle in Auseinandersetzungen mit Prostitution und Menschenhandel nehmen Ansätze ein, die rechtliche Debatten und die Auswirkungen von Rechtslagen untersuchen. Das Recht wird als Aspekt verstanden, der in maßgeblicher Weise zur Problematisierung und Regulierung von Prostitution und/oder Menschenhandel beiträgt und die Formierung von Prostitution und Menschenhandel als rechtliche Probleme prägt.

In Bezug auf **internationale Gesetzgebung** zeigt Markard (2008) die Entwicklung der Thematisierung von Prostitution sowie die darin stattfindende Verquickung von Sexarbeit und Menschenhandel auf. Als Startpunkt dieser politischen wie rechtlichen Karriere wird dabei auf die sich rasant ausbreitenden Debatten um die sogenannte ‘White Slavery’⁹ im 19. Jahrhundert in Europa und den USA verwiesen. Als ‘White Slavery’ wurde das Phänomen bezeichnet, nach dem „‘unschuldige’ minderjährige weiße Mädchen von fremden Kriminellen ins Ausland oder vom Land in die Großstadt entführt [würden; VO], wo sie in Bordelle gesperrt und ausgebeutet würden“ (Markard, 2008, S. 130). Dieses Phänomen war Anlass für erste internationale

⁹ Dieser Begriff und die ganze Debatte sind keineswegs unkritisch zu betrachten, weswegen ich den Begriff hier in Anführungszeichen setze. Auf die rassistische und auch antisemitische Strukturiertheit dieser Debatten sowohl in ihrer Bezeichnung als ‘weiße Sklaverei’ als auch im Hinblick auf Opfer-Täter-Konstruktionen verweisen unter anderem Walkowitz (1980), Markard (2008, S. 130) oder auch Doezema (2005a, 2000).

Abkommen, beispielsweise 1904 das „International Agreement for the Suppression of the White Slaves Traffic“, in denen mit einem sittlich-moralischen Unrechtsverständnis Menschenhandel allein wegen dem Vorhandensein einer sexuelle Absicht verurteilenswert war (Uhl, 2009, S. 36ff).

Der Begriff Menschenhandel selbst taucht 1949 mit der „Convention for the Suppression of the Traffic in Persons and of the Exploitation of the Prostitution of Others“ der UN auf.¹⁰ Diese setzt an einem Arbeits- und Ausbeutungs-Aspekt der Prostitution an, und „vereinigte das ökonomische Prinzip der Ausbeutung mit ‘unmoralischen Zwecken’ der Prostitution“ (Uhl, 2009, S. 37). Wie in der Benennung der Konvention sichtbar wird, stehen Menschenhandel und die Ausbeutung der Prostitution Anderer nebeneinander, werden in ihrer Abgrenzung und ihrem Verhältnis zueinander jedoch nicht weiter geklärt (vgl. Uhl, 2009).

Erneut erscheint Prostitution in den 1980er Jahren auf der internationalen Agenda. Vor allem angestoßen durch feministische Politiken und der Forderung nach Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte, erscheint Prostitution im Kontext von Globalisierung, Sextourismus und ‘Heiratshandel’ und vollzieht damit einen Wandel weg von einer moralischen Kontextualisierung hin zu einer menschenrechtlichen. „Im Laufe dieser Debatte werden zunehmend

¹⁰ Der Begriff Frauenhandel findet bereits 1921 in der „International Convention for the Suppression of the Traffic in Women and Children“ Verwendung und bezeichnet dort folgendes: „Whoever, in order to gratify the passions of another person, has procured, enticed or led away even with her consent, a woman or girl of full age for immoral purposes to be carried out in another country, shall be punished“.

auch andere Ausbeutungsformen neben Prostitution thematisiert und Menschenhandel und Sexarbeit begrifflich trennt,, hält Markard (2008, S. 133) fest. Dies geschieht unter der Perspektive globaler und geschlechterspezifischer Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnisse.

Als dritte und damit verbundene Phase benennt Markard (2008, S. 142) schließlich die 1990er Jahre, die vor allem durch zwei Bewegungen gekennzeichnet sind. Zum einen erfährt die Problematisierung organisierter Gewalt Aufschwung. Zum anderen sind die 1990er Jahren von der Transformation der Sowjet Union und der „erhöhten Sorge um unregulierte Arbeitsmigration“ (ebd.) geprägt. Auf internationaler Ebene kommt es zu einer Vielzahl an Konventionen, Resolutionen und Übereinkommen, die Menschenhandel und Prostitution in den Kontext transnationaler organisierter Kriminalität setzen und damit Prostitution und Menschenhandel kriminologisch rahmen.

Als ein zentrales Abkommen gilt das sogenannte Palermo-Protocol der UN¹¹ aus dem Jahr 2000 (Doezema, 2005b). Darin verweist Menschenhandel nicht mehr exklusiv auf sexuelle Ausbeutung. Vielmehr wird „der Menschenhandelskontext von einer primären sexualisierten Zuschreibung entledigt und de[r] Fokus auf die ökonomische Dimension des Verbrechens,, gelegt (Uhl, 2009, S. 39). Mit der ökonomi-

¹¹ Das Palermo-Protokoll, „Protocol to Suppress, Prevent and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children“, ist eines von drei Zusatzprotokollen, die im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität beschlossen wurden. Die anderen beiden Zusatzprotokolle betreffen Menschenschmuggel und Waffenschmuggel (Doezema, 2005b).

schen Öffnung wird Prostitution jedoch nicht unter Arbeitsausbeutung integriert, sondern steht weiterhin im Kontext sexueller Ausbeutung. Dies wird in der Aufzählung in Artikel 3a deutlich:

Exploitation shall include, at a minimum, the exploitation of the prostitution of others or other forms of sexual exploitation, forced labour or services, slavery or practices similar to slavery, servitude or the removal of organs.

Ähnliche Entwicklungen und Tendenzen finden sich in Internationalen Abkommen zu Zwangsarbeit wieder, wo ebenfalls zwischen Zwangsarbeit und sexueller Ausbeutung als Ausbeutung der Prostitution unterschieden wird, wie Uhl (2009) zeigt.

[Die; VO] Überfokussierung von Menschenhandel als Zwangsprostitution auf der einen Seite und [die; VO] Nicht-Einbeziehung der Sexindustrie in die Debatte der Arbeitsausbeutung auf der anderen Seite, führt paradoxerweise zum gleichen Ergebnis: in beiden Menschenhandelsdiskursen qualifiziert sich die Sexindustrie nicht als Ort, an dem die Frage des Arbeits- und Menschenrechtsschutzes geprüft wird. (Uhl, 2009, S. 45)

Was mit der Diskussion der internationalen Abkommen deutlich wird und für die folgende Arbeit relevant ist, sind folgende Punkte. Zum einen wird sichtbar, dass es eine lange Geschichte der rechtlichen Problematisierung von Menschenhandel gibt, die immer auch Berührungspunkte zu einer Problematisierung von Sexarbeit hat. In der Entwicklung dieser Problematisierung zeigt sich, dass zunächst das ‘unmoralische Anliegen’ sowie der Grenzübertritt entscheidend für den Straftatbestand waren. Zunehmend erfolgte eine ökonomische und menschenrechtliche Kontextualisierung, so dass eine Referenz weniger auf Prostitution als sexuelle Ausbeutung, sondern zunehmend auf die ökonomische Ausbeutung in der Sexarbeit stattfand. Gleichzeitig

konnte gezeigt werden, dass diese Entwicklung nicht darin mündet, Menschenhandel allein als Arbeitsausbeutung zu betrachten und Prostitution als Arbeitsverhältnis darunter zu verorten. Statt dessen findet sich Ausbeutung in der Prostitution unter der Perspektive sexueller Ausbeutung wieder. Die Regulierung von Prostitution auf internationaler Rechtsebene ist begleitet und verflochten mit Regulierungen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung.

Zum zweiten wird gerade bei Markard (2008) deutlich, wie das Auftauchen von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung auf der internationalen Agenda mit einer Problematisierung von Migrationsbewegungen unter der Perspektive organisierter Kriminalität zusammenfällt. Markante Punkte sind hier die Jahrhundertwende ins 20. Jahrhundert mit der Industrialisierung, die 1980er Jahre mit zunehmender globaler Mobilität sowie und die Transformation der Sowjet Union und die zunehmende Ost-West-Migration. Über die Anknüpfung an transnational organisierter Kriminalität gelingt es Menschenhandel als Rechtskonstrukt international zu etablieren.

In rechtlichen Problematisierungen auf **nationaler Bundesebene** spiegeln sich Debatten der internationalen, europäischen Rechtsregulierung wieder. Rege Forschungstätigkeit dazu lässt sich vor allem in Bezug auf das Prostitutionsgesetz und dessen Evaluation festhalten (vgl. Kavemann, 2009; Lembke, 2012; Czajka, 2005). Um die weitere Diskussion der Rechtslage nachvollziehbar zu machen, gebe ich zunächst einen kurzen Überblick zum Prostitutionsge-

setz.

Exkurs ProstG: Das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten, kurz ProstG, wurde am 20. Dezember 2001 verabschiedet und trat am 01. Januar 2002 in Kraft. Darin enthaltene rechtliche Regelungen betreffen zum einen die Aufhebung der Sittenwidrigkeit, gegen die bisherige Verträge verstoßen hatten, sowie die Abschaffung des Straftatbestandes „Förderung der Prostitution“ (StGB §180), welcher in „Ausbeutung von Prostituierten“ geändert wurde, und damit prinzipiell die Schaffung guter Arbeitsbedingungen in Prostitutionsstätten ermöglichte (vgl. Kontos, 2009, S. 350-356; Czajka, 2005). Gleichzeitig erfolgte keine weitere rechtliche Verankerung im Ordnungs-, Bau-, Gewerbe- oder Gaststättenrecht. Lembke (2012, S. 112) erläutert, dass das ProstG keine Ausführungen zu diesen Rechten enthält, da die Rechtskompetenzen dafür auf Länderebene liegen und für ein solches Gesetzesvorhaben die Zustimmung des Bundesrat notwendig gewesen wäre. Dieser wurde jedoch von einer CDU-Mehrheit geführt, die einem solchen Gesetz nicht zugestimmt hätte. Um nicht auf die Zustimmung des Bundesrat angewiesen zu sein, wurde das ProstG nur in minimaler Form und mit der rot-grünen Mehrheit im Bundestag verabschiedet. Unabhängig davon enthält das ProstG auch keine Regelungen in Bezug auf Aufenthaltsrecht und arbeitsmigrationsrechtlichen Regelungen. Der vollständige Gesetzestext findet sich in Anhang A.1.1 auf Seite 401.

Auch auf bundesdeutscher Ebene lassen sich rechtliche Verknüpfungen von Sexarbeit und Menschenhandel festhalten. So zeigt Thiée (2005), wie mit der Legalisierung der Prostitution durch das Prostitutionsgesetz eine Verschiebung der Strafrechtsparagrafen zu Menschenhandel einhergeht. In dieser Verschiebung wird Freiwilligkeit zu einem zentralen Kriterium, da nur unter Bedingungen von Freiwilligkeit abgeschlossene Verträge legal sind. Mit der Änderung des Paragraphen 180a von „Förderung der Prostitution“ hin zu „Ausbeutung von Prostituierten“ wird die Schaffung guter Arbeitsbedingungen in der Prostitution generell ermöglicht und eine freiwillige Entscheidung dazu deutschen Prostituierten generell zugestanden. Was zunächst plausibel klingt, erweist sich bei genauem Betrachten als ambivalent. So hält O’Connell Davidson (2009, S. 55) fest, dass „die zahlreichen und komplexen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Prostitution auf die Frage der Zustimmung/Einwilligung

reduziert werden“ im Kontext kapitalistischer Arbeitsverhältnisse und globaler Ungleichheitsverhältnisse durchaus problematisch ist. Mit der fehlenden bis mangelhaften arbeitsrechtlichen Anerkennung von Sexarbeit und der strafrechtlichen Regulierung von Prostitution, auch durch das Herstellen eines Zusammenhangs zum Straftatbestand Menschenhandel, entsteht also eine Situation, die Freiwilligkeit zentral setzt und damit den „Antagonismus von Zwangsarbeit und sog. freier Lohnarbeit [stärkt; VO], der die komplexen gesellschaftlichen Bedingungen ausblendet, unter denen Menschen sich für eine Erwerbsarbeit als das kleinere Übel entscheiden“ (Lembke, 2012, S. 146f; vgl. auch O’Connell Davidson, 2009; Thiéé, 2005, S. 395f).

Das Zentral-Setzen von Freiwilligkeit als Basis für Einwilligung wird zum rechtlich entscheidenden Kriterium, das für bestimmte Personen anerkannt und für andere angezweifelt wird. So steht die Freiwilligkeit ausländischer Prostituiertes potenziell unter dem Verdacht der sogenannten auslandsspezifischen Hilfslosigkeit¹² und bietet Anknüpfungspunkte für eine strafrechtliche Regelung unter den 2005 geschaffenen Paragrafen 232 des „Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“.¹³ Vor dem Hintergrund der Tat-

¹² Ausländerspezifische Hilfslosigkeit, so wird es in einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 15. Juli 2005 gefasst, liegt dann vor, wenn „u.a. mangelhafte bzw. nicht vorhandene Deutschkenntnisse, die Verfügungsmöglichkeit über Barmittel, das Maß der Überwachung durch den und das Ausmaß der persönlichen Abhängigkeit von dem Täter sowie die Möglichkeit, die Bundesrepublik wieder zu verlassen, die dann eingeschränkt sein kann, wenn der Täter die Ausweispapiere der eingereisten Frauen an sich genommen hat“ (Az. 2 StR 131/05), (<http://openjur.de/u/211275.html>).

¹³ Das gleich gilt für Personen unter 21 Jahren. So heißt es in §232 zu Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, Absatz 1: „Ebenso wird bestraft, wer

sache, dass 60% bis 70% aller Sexarbeiter_innen migriert sind, stellt sich die Notwendigkeit eines rechtlichen Umgangs mit Fragen der Arbeitsmigration in der Prostitution (TAMPEP, 2009a, S. 15f). Lembke (2012, S. 149) geht so weit zu sagen, dass Arbeitsmigration „faktisch sicher einer der wesentlichen Gründe [ist; VO], warum keine Regelung [der Prostitution; VO] erfolgt“ und Kontos (2009, S. 363) mutmaßt, „dass die rechtliche Anerkennung ‘einheimischer’ Prostituiertes zu einem Zeitpunkt durchgesetzt wird, an dem diese innerhalb der Prostitution zu einer Minderheit werden und sich das Konfliktfeld der Prostitution auf die Abwehr international operierender Kriminalität verlagert.“ Wie auch immer die Zusammenhänge genau liegen, wird an diesen Einschätzungen deutlich, dass die rechtliche Problematisierung und Regulierung zwischen Arbeits- und Strafrecht auch auf bundesdeutscher Ebene vielfältige Verbindungen zwischen Sexarbeit, Menschenhandel und Migration herstellt und keineswegs von rechtlicher Klarheit und Eindeutigkeit gesprochen werden kann. Die ‘ausländische Prostituierte’ wird auf diese Weise eine zentrale Figur in Grenzverhandlungen und Anknüpfungspunkten von Sexarbeit und Menschenhandel: ihre Anwesenheit in der Prostitution bietet der Strafverfolgung einen Ansatzpunkt, die Freiwilligkeit in Frage zu stellen und strafrechtlich in die Prostitution zu intervenieren (Thiéé, 2005, S. 395ff) und da-

eine Person unter einundzwanzig Jahren zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu den sonst in Satz 1 bezeichneten sexuellen Handlungen bringt.“ (siehe den vollständigen Gesetzestext in Anhang A.1.3, Seite 402). Der Straftatbestand Menschenhandel ist damit auf besondere Weise von Annahmen zu Alter und Migration durchkreuzt.

mit auf einer regulierenden Ebene die Phänomene Sexarbeit und Menschenhandel als zusammenhängende und verwobene zu betrachten.

Einen weiteren Aspekt, der in Bezug auf Rechtsregulierung diskutiert wird, findet sich in der Studie von Pates und Schmidt (2009), die sich der lokalen Umsetzung und dem Handeln von Staatsakteur_innen widmet. Sie kommen zum Ergebnis, dass geschriebenes Recht einen von vielen Faktoren des regulierenden Handelns bildet, und es so trotz eines einheitlichen rechtlichen Rahmens zu einer lokalen Regierungsvielfalt kommt. Als entscheidend für rechtliches Intervenieren durch unterschiedliche Akteur_innen sehen Pates und Schmidt die jeweilige Situationsdefinition dieser Akteur_innen an, das Wissen mit dem die Akteur_innen auf Situationen blicken und sie bewerten.

Öffentlich zugängliche Wissensbestände über Kriminalität und Devianzphänomene, die in den Medien nicht nur kommuniziert und vervielfältigt, sondern auch reproduziert werden, lassen sich [...] oft nur schwer von irgendeinem spezifischen professionellen Verwaltungswissen abgrenzen. (Pates und Schmidt, 2009, S. 45)

Law in action, wie Pates und Schmidt es nennen, hängt damit unter anderem vom Wissen der Akteur_innen ab, womit die Frage relevant wird, wie dieses Wissen zustande kommt und welcher professionelle Umgang mit diesem Wissen existiert.

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass die Rechtslagen sowie daran anschließende rechtspolitische Diskussionen und Umsetzungen spezifische Problematisierungen erzeugen, die jeweils die Phänomene Sexarbeit und

Menschenhandel regulieren und damit wirkmächtig sind. Es wurde sichtbar, dass über das Recht vielfältige und ambivalente Verflechtungen von Sexarbeit, Menschenhandel und Migration produziert werden und Grenzen nicht immer klar zu ziehen sind, die mit Blick auf die Rechtsumsetzung weiter prekär werden.

Migration als irritierendes Moment der Grenzziehung

Seit den späten 1990er Jahren und um die Jahrtausendwende mehrten sich Stimmen, die eine wissenschaftliche Aufarbeitung von Sexarbeit und Menschenhandel unter einer Migrationsperspektive einforderten (Agustín, 2005b; Anderson und Andrijašević, 2008; Andrijašević, 2007b).¹⁴ Der Großteil dieser Arbeiten fokussiert Situationen migrierter Sexarbeiter_innen und Strukturen der Migrationspolitik und des Arbeitsmarktes.

Erstere diskutieren Migration und Sexarbeit im Zusammenhang gesellschaftlicher Stigmatisierung und mangelnder rechtlichen Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbstätigkeit. Die so erzeugte Prekarität trifft im besonderen Maße migrierte Sexarbeiterinnen, da dort soziale Exklusionsmechanismen in der Sexarbeit mit migrations- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen und Rassismen verwoben sind. Abhängigkeits- und Gewaltverhältnisse schlagen sich somit strukturell ver-

¹⁴ Der Menschenhandelsdiskurs wird nicht nur kritisch in Bezug auf Prostitutionsmigration diskutiert, sondern auch in Arbeiten zu Heiratsmigration (Lauser, 2005; Runkaew, 1998) und Migration in die Unterhaltungsindustrie (Dahinden und Stants, 2006).

schieden nieder und führen zu besonderen Erfahrungsräumen und Situationen für migrierte Sexarbeiter_innen (Mitrović, 2006; Agustín, 2003; Munk, 2006; Le Breton, 2011).

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten, die sich mit Verflechtungen von Migration, Sexarbeit und Menschenhandel befassen, bilden Fragen nach Migrations- und Grenzregimen. So analysieren mehrere Studien Debatten um Menschenhandel im Kontext von Anti-Trafficking-Kampagnen und betrachten besonders den Zusammenhang zu einer Etablierung europäischer Außengrenzen, zur Kriminalisierung von Prostitution und zur Konstruktion bestimmter Geschlechterbilder (Andrijašević, 2007; Schuster und Sülzle, 2006; Chapkis, 2003).

Hervorheben möchte ich die Studie von Andrijašević (2010), in der sie EU-weite Debatten und Politiken zu Menschenhandel mit biografischen Erzählungen von aus Ost-Europa migrierten Sexarbeiterinnen in Italien kontrastiert. Mit einer gouvernementalen Perspektive kontextualisiert sie die Anti-Menschenhandelspolitik als eine neue Form der Exklusion: die räumliche, Arbeits- und soziale Mobilität von Frauen in die Sexarbeit wird als Bedrohung gesellschaftlicher Ordnungen angesehen und daher mit der spezifischen Hervorbringung dieser Subjekte als Opfer wieder eingehegt.

The restrictions that the EU imposes on migrants' movement and the hierarchical organisation of access to its labour market and citizenship, as well as the tension and conflicts that arise from women's acting upon their desire for spatial, labour, affective and social mobility, are all depoliticised through the discourse of 'organised crime' and 'victims'. (Andrijašević, 2010, S. 143)

Die Idee des Menschenhandel sowie eine daran anknüp-

fende Anti-Menschenhandels-Politik, die Migrant_innen zu Opfers erklärt, wird hier als Strategie der Erhaltung der aktuellen gesellschaftlichen Ordnung im Hinblick auf Migration und damit letztendlich als europäische Anti-Migrationspolitik analysiert.

Es lassen sich weitere Studien nennen, die sich einer solchen Perspektive anschließen und zu ähnlichen Ergebnissen kommen. So zeigen Lenz (2010) für Zypern und Bahl u. a. (2010) für die BRD, wie sich internationalen Politiken auf regionale Ebene umsetzen und zur Entpolitisierung von Migration unter dem Deckmantel von Opferschutz für Betroffenen von Menschenhandel beitragen. Eine Analyse der Anti-Trafficking-Politik als Anti-Migrations-Politik findet sich auch in den Studien von Hess (2012), Bahl und Ginal (2012) sowie Schwenken (2006, S. 261-278), und Sanders u. a. (2009b, S. 162) sprechen von einem „Migration-Trafficking-Nexus“.

Bezüglich der Forschungsliteratur fällt auf, dass Beiträge auch von Wissenschaftler_innen stammen, die als Migrierte und/oder Sexarbeiterinnen organisiert sind oder die sich durch ihre Tätigkeit in Projekten oder Organisationen mit Migration und Sexarbeit befassen und fundiert kritische Einschätzungen zur Anti-Menschenhandelspolitik aus einer (Menschen-)Rechtsperspektive abgeben (Munk, 2006; Boidi und El-Nagashi, 2008; Wijers und van Doorninck, 2002). Ein Hauptargument dieser Arbeiten ist, dass der Blick in Debatten um Menschenhandel auf die Bekämpfung von Kriminalität gerichtet ist, und zu einer Anti-Prostitutions- und

Anti-Immigrationspolitik beträgt, nicht jedoch auf die Betroffenen als Träger_innen von Rechten.

[T]he international instruments set in place to counter trafficking [...] have been criticised for actually facilitating the cooperation between states to prevent irregular migration, rather than protecting or giving restitution to the victims of crime or migrants in situations of labour exploitation. (Andrijašević, 2009, S. 399)

Wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, so zeigen diese Studien sehr eindrücklich, dass sich Debatten um Migration, Sexarbeit und Menschenhandel auf vielfältige Weisen verflochten haben: Migration scheint die Eindeutigkeit der Trennung von Sexarbeit und Menschenhandel zu verkomplizieren, eine Anti-Menschenhandelspolitik hat den Effekt restriktiverer Migrations- und Prostitutionspolitiken, Debatten um Menschenhandel gewinnen Aufwind in Zeiten stark problematisierter Migration.

Die Involviertheit von NGOs und Internationalen Organisationen als ‘authentische’ Sprecher_innen

In einigen Studien, die sich mit der Verflechtung von Migrations-, (Anti-)Prostitutions- und Menschenhandelspolitiken und mit den Wechselwirkungen von Politiken auf europäischer und nationaler beziehungsweise lokaler Ebene befassen, wird auf die sich verändernde Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) seit den 1990er Jahren verwiesen. Tenor ist eine steigende Verflechtung im Sinne einer „NGOisierung“ und Privatisierung der Politik“ und einer „Staatswerdung bei Akteuren [...], die bislang nicht zum ‘Staat’ gerechnet wurden“ (Bahl u. a., 2010, S. 171) und zwar im Namen von Opferschutz und Frauenrechten. Hier-

bei werden verschiedenen Orte und Praktiken dieser Verflechtung kritisch ins Blickfeld genommen.

Was die Studien überzeugend zeigen, ist zum einen wie auf internationaler Ebene lokale NGOs und internationale Hilfsorganisationen durch das Ausschreiben von verschiedenen EU-Programmen (Schwenken, 2006) oder als Partner_innen in Kampagnen gegen Menschenhandel (Andrijašević, 2007), in die Umsetzung europäischer Anti-Menschenhandels-Politiken eingebunden werden. Als prominenter Bezugspunkt gilt die Aushandlung des Palermo-Protokolls 2000, des „Protocol to Suppress, Prevent and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children“ der UN, in das sich NGOs durch Lobbyarbeit und Wissensvermittlung in starkem Maße involvierten (vgl. Hess, 2012; Markard, 2008; sehr ausführlich Doezema, 2005b).

Der Aspekt der lokalen Umsetzung und damit der Rückwirkung der europäischen auf die lokale Ebene findet ebenfalls kritische Beachtung. So zeigt Walentowitz (2008) diese Verflechtung an der Geschichte und der immer flächendeckenderen Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Polizei und NGOs im Bereich Menschenhandel. Bahl u. a. (2010) gehen vor allem auf die Praktiken der Runde Tische ein. Sie stellen an einem lokalen Beispiel dar, wie sich Debatten, geführt durch Frauenrechtsorganisationen, Strafverfolgungsbehörden und gewählten Politiker_innen im Interesse für das Wohl der Frauen hin zu repressiven Kontrollpolitiken in Bezug auf Prostitution verschieben, um Menschenhandel vorzubeugen.

Mit diesen Studien wird deutlich, dass eine strikte Trennung von staatlicher Politik und zivilgesellschaftlichen NGOs nicht aufrecht erhalten werden kann, sondern multiple und wirkmächtige Verflechtungen existieren. Georgi und Szczepanikova (2010, S. 58) bezeichnen NGOs als „fester Bestandteil der gegenwärtigen Transformation politischer Herrschaft“. NGOs sind durch ihre Expertise sowie durch ihren lokalen Bezug wichtige Partner_innen in der Aushandlung und Umsetzung internationaler Politiken und damit an der Aushandlung und Durchsetzung bestimmter Perspektiven auf Sexarbeit und Menschenhandel beteiligt.

Diese Aushandlung von Sexarbeit und Menschenhandel findet nicht nur in internationaler Politik und durch Lobbyarbeit statt, sondern auf lokaler Ebene auch im Bereich Sozialer Arbeit, was einen zweiten Schwerpunkt der Arbeit vieler NGOs bildet. Die NGOs können dabei nicht unkritisch als Sprachrohre bestimmter Gruppen oder Anliegen verstanden werden. Vielmehr sind auch die Perspektiven der NGOs auf Sexarbeit und Menschenhandel und die Verhältnisse der NGOs zu denen, die sie unterstützen und beraten, durch gesellschaftliche Machtverhältnisse geprägt.

Agustín (2005a, 2007a,b) macht das sozialarbeiterische Handeln von NGOs gegenüber migrierten Sexarbeiter_innen als deren Klientel zum Gegenstand. Sie reflektiert Prinzipien und Selbstverständnisse der NGOs, wie Hilfe, Solidarität und Empowerment, vor dem Hintergrund der Entstehung des Sozialen und der Regulierung von Subjekten in der Konstruktion von Hilfsbedürftigkeit. Dabei lenkt sie den Blick

auf Machtverhältnisse in der Beziehung von NGOs zu ihren Klientel und argumentiert: „those declaring themselves to be helpers actively reproduce the marginalisation they condemn“ (Agustín, 2007b, S. 5). Schrader (2013, S. 412) nimmt dieses Verhältnis ebenfalls kritisch in den Blick, wenn sie in Bezug auf Unterstützung für drogengebrauchende Sexarbeiterinnen fordert: „Soziale Arbeit [muss; VO] immer herrschaftskritisch agieren, wenn sie Eigenverantwortung und Selbsthilfe im Sinne ihrer KlientInnen und nicht im Sinne der Mehrheitsgesellschaft umsetzen will.“ Hier wird die Idee des Helfens in den Kontext gesellschaftlicher Normierung gestellt. Es wird fragbar, wie in diesem Helfen verhandelt wird, was gute Weisen der Lebensgestaltung sind und was nicht.

Agustín (2007b), Doezema (2000) und Walkowitz (1980) verweisen auf die historische Entstehung der Idee der Hilfe für Prostituierte als ‘gefallene Mädchen’ in Debatten um ‘White Slavery’ im 19/20. Jahrhundert und auf das regulierende Moment das diesen Debatten innewohnte:

The myth of „trafficking in women“ is one manifestation of attempts to re-establish community identity, in which race, sexuality, and women’s autonomy are used as markers and metaphors of crucial boundaries. (Doezema, 2000, S. 46)

In diesen historischen Debatten wird die Verknüpfung von Migration und Prostitution in der Idee des Kampfes gegen ‘White Slavery’ sichtbar. In der Entstehung von Fürsorgearbeit zeigt sich außerdem eine klassistische Dimension, wenn die Fürsorgearbeit es bürgerlichen Frauen ermöglichte, außerhalb des Hauses tätig zu sein und sich damit auf Basis eines Rettens von armen Arbeiterinnen zu ermächti-

gen.

By the end of the nineteenth century, the image of the „prostitute“ as vile and disgusting had been replaced by the figure of the victim, an ordinary working-class woman who needed rescuing. (Agustín, 2007b, S. 128)

In Politiken zu Menschenhandel und Prostitution, so zeigen diese Studien, werden Vorstellung über Migration, Sexualität und angemessene Lebensgestaltung verhandelt. In der Definition dessen, was als hilfsbedürftig und unterstützungswürdig gilt, drücken sich vielfältige soziale Positionierungsprozesse aus, die von Differenzsetzungen und Hierarchisierungen durchzogen sind.

Was mit Fokus auf NGOs deutlich wird, ist zum einen, dass deren Wissen ein gefragtes und wirkmächtiges Wissen in lokaler wie internationaler Politik ist. Zum anderen wird sichtbar, wie dieses Wissen mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Normalisierungsprozessen verflochten ist, vor allem in Hinblick auf die Frage, wer aus welchen Gründen als hilfsbedürftig angesehen wird (vgl. Mecheril und Melter, 2010) und wer in der Lage ist zu helfen.

Gleichzeitig bleiben mit Blick auf die dargestellten Studien Fragen offen, die das Wissen und eine Positionierung der NGOs oder Beratungsstellen betreffen. Spätestens mit den 1980er Jahren und der Hurenbewegung haben sich andere Stimmen in das Feld der NGOs und Beratungsstellen eingemischt und das bisherige Wissen über Sexarbeit und Menschenhandel herausgefordert. Die verschiedenen NGOs sind nicht nur paternalistische Hilfsorganisationen, sondern zum Teil aus sozialen Bewegungen hervorgegangen, die genau

solche paternalistischen Politiken kritisiert und mit der Idee von Selbsthilfe eigene und andere Perspektiven versucht haben sichtbar zu machen. Dies zeigen Schmackpfeffer (1999) und Waldenberger (2012) am Beispiel der Zweiten Frauenbewegung und der Hurenbewegung. Das Wissen ist durchzogen von Kämpfen um genau diese Idee des Helfens, wem wie und durch wen geholfen wird, ob überhaupt Hilfe die adäquate Idee ist oder vielmehr gesellschaftliche Änderungen herbeigeführt werden müssen - kurz: was das Problematische an Sexarbeit und Menschenhandel sein soll und wie dem beizukommen ist. NGOs und Beratungsstellen, zu diesem Ergebnis kommen die oben angeführten Untersuchungen, sind gewichtige Akteur_innen in der Hervorbringung und Aushandlung von Sexarbeit und Menschenhandel – ihr Wissen kann als wirkmächtiges Wissen bezeichnet werden.

1.5 Forschungsfrage und Aufbau der Arbeit

An dieser Stelle setze ich mit der vorliegenden Arbeit an. Ich betrachte das Feld der Beratungsstellen als einen wirkmächtigen Ort, wenn es um Wissen zu Sexarbeit und Menschenhandel geht. Es geht mir damit um eine Erweiterung bisheriger dominanter Sichtbarkeiten in der Sexarbeitsforschung – eine, die über ein wissenschaftliches Interesse an Sexarbeiter_innen und Freier sowie generell über einen Fokus auf Subjekte hinausgeht. Stattdessen betrachte ich das Feld der Beratungsstellen ähnlich der Studie zu Verwaltungs-

handeln von Pates und Schmidt (2009) sowie an Agustín und Andrijašević anknüpfend auf seinen spezifischen institutionellen Kontext und seine Logiken hin, wenn ich danach frage, wie das Feld an der gesellschaftlichen Aushandlung und Hervorbringung von Sexarbeit und Menschenhandel mitwirkt und darin eingeflochten ist.

Das Feld der Beratungsstellen versteht sich zum Teil selbst beziehungsweise wird von außen als Sprachrohr für diejenigen angesprochen, die sie vertreten. Ihnen wird, das zeigen die Studien zu den vielfältigen Verflechtungen von NGOs mit internationaler wie nationaler Politik, ein ‘authentisches’ und politisch wichtiges Wissen über Sexarbeit und Menschenhandel zugesprochen. Die Beratungslandschaft kann daher als eine gewichtige Stimme in der Formierung und Organisierung eines Erkenntnisbereichs, wie es Foucault (1983 [1976], S. 7) formuliert, angesehen werden, nämlich in der Organisierung von Sexarbeit und Menschenhandel. Die vorliegende Arbeit widmet sich daher der Forschungsfrage:

Welches Wissen zu Sexarbeit und Menschenhandel wird im Feld der Beratungsstellen wie hervorgebracht und welche Wirkmächtigkeit kommt diesem Wissen in der Aushandlung von Sexarbeit und Menschenhandel zu?

Um das Wissen der Beratungsstelle zum Gegenstand dieser Arbeit zu machen und gleichzeitig Entstehungszusammenhänge sowie Wirkmächtigkeiten des Wissens in den Blick zu bekommen, entwickle ich in Kapitel 2 „*Diskursive Praktiken und die Regierung des Sozialen: theoretische Perspektiven auf das Wissen der Beratungsstellen*“ eine diskurswie gouvernementalitätstheoretische Perspektive. Auf diese Weise wird das Wissen der Beratungsstellen in seinem Be-

zug auf Vorgehensweisen Sozialer Arbeit sichtbar, wie das Wissen bestimmte Vorgehensweisen anleitet und wie wiederum bestimmte Vorgehensweisen ein spezifisches Wissen zu Sexarbeit und Menschenhandel ermöglichen. Auf Aspekte der methodischen Umsetzung von der Datengenerierung über Expert_inneninterviews mit Mitarbeiter_innen der Beratungsstellen, zur Zusammenstellung des Korpus der Analyse und hin zur Auswertung gibt Kapitel 3 „*Eine Diskursanalyse machen: methodische Konkretisierungen*“ Antwort.

Die drei nachfolgenden Kapitel bilden den Kern der vorliegenden Arbeit, wo ich die Ergebnisse meiner Analyse präsentiere und zur Diskussion stelle. Ich arbeite heraus, wie das Feld der Beratungsstellen sich selbst als legitimen Ort der Regierung von Sexarbeit und Menschenhandel hervorbringt und positioniert (Kapitel 4), welchen spezifischen Zugang das Feld durch die Arbeit an und mit den Subjekten, durch die Arbeit an und mit der Klientel, zu Sexarbeit und Menschenhandel herstellt (Kapitel 5), sowie drittens auf welche spezifische Weise das Feld der Beratungsstellen Sexarbeit und Menschenhandel als unterscheidbare Gegenstände der Regierung hervorbringt (Kapitel 6). Diese drei Momente, die In-Beziehung-Setzung zur Klientel, zu anderen Orten und Weisen der Regierung wie zu Sexarbeit und Menschenhandel als Gegenstände der Arbeit, verstehe ich als konstitutiv für das Wissen der Beratungsstellen, um es in seiner Relationalität greifen zu können. Die abschließende Diskussion in Kapitel 7 führt diese drei Fokusse unter der

Frage nach der spezifischen Regierung des Sozialen durch das Feld der Beratungsstellen und dessen Ambivalenzen zusammen.